

Anlage zu TOP Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 19.05.2016

Bezirksamt Heepen
162.1 – Bezirksmanagement Heepen
Frau Vinke

Bezirksvertretung Heepen, Sitzung vom 25. Februar 2016
hier: TOP 1, Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
j) Kommunales Gemeinschaftsprojekt „Radschnellweg OWL“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Vinke,

in der o. g. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen bat die Bezirksvertretung die Verwaltung um die Prüfung folgender im Rahmen der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen gestellter Fragen zum Kommunalen Gemeinschaftsprojekt „Radschnellweg OWL“:

1. Warum hat die Stadt Bielefeld sich dem Kommunalen Gemeinschaftsprojekt „Radschnellweg OWL“ (Minden - Porta Westfalica – Bad Oeynhausen - Löhne - Herford - Kreis Herford) bisher verweigert, obwohl die Baulast sowie die Folgekosten allein beim Land NRW liegen und Bielefeld somit keine Kosten entstehen würden?
2. Wird die Stadt Bielefeld nunmehr die Chance nutzen, im Zuge der Neuplanung der Herforder Straße (B 61) zwischen Brake und Bielefeld eine Weiterführung des Radschnellweges aktiv zu betreiben, um somit eine durchgängige Vernetzung des nordöstlichen Einzugsgebiets für den Pendler-, Urlaubs- und Freizeit-Radverkehrs zu erreichen?
3. Welches Ziel soll mit der Maßnahme erreicht werden, dass dieser Radschnellweg nach aktueller Planung, von Herford kommend, nur bis zum Bahnhof Brake laufen soll? Hier also endet, und die Großstadt Bielefeld somit von diesem ostwestfälischen Verkehrsweg praktisch abgebunden wird?
4. Gibt es bei der Stadt Bielefeld bereits Gutachten und Untersuchungen, die die evtl. Vorzüge dieses Radweges belegen können? Wenn nein, warum nicht. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Wie beeinflussen die fortgeschrittenen Planungen des Radschnellweges des Landes NRW die Planung der B 61 zwischen Brake und Bielefeld?
6. Mit welchen Verkehrsverlagerungen von der B 61 auf den Radschnellweg zwischen Herford, Brake und Bielefeld wäre zu rechnen?
7. Welche Verkehrsabnahme ergibt sich dadurch für die bisherigen Verkehrsprognosen auf der B61 (Prognosehorizont 2025 und 2030)? Können die ca. 20 %, die der VCD als Reduzierung der Verkehrsleistung berechnet hat, bestätigt werden?
8. Der Radschnellweg von Minden bis Brake Bhf. wird möglicherweise vor dem Ausbau der B 61 fertiggestellt sein. Bekannterweise ist er jedoch in der bisherigen B 61- Planung

nicht vorgesehen. Würde das nicht bedeuten, dass die B 61-Planung an die Gegebenheiten angepasst werden müsste? Wenn ja, in welcher Weise, wenn nein, warum nicht?

Das Amt für Verkehr bittet darum, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Heepen Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2013 eine Beteiligung der Stadt Bielefeld an dem Wettbewerb des Landes NRW zur Förderung von Machbarkeitsstudien für Pilotprojekte zu Radschnellwegen abgelehnt (Drucksachen-Nr. 5499/2009-2014/1). Zentrale Argumente waren dabei sowohl die hohen Planungskosten als auch die hohen Kosten für eine bauliche Umsetzung.

Zu 2.

Nein, der Verwaltung liegen keine neuen Aufträge seitens der politischen Gremien zur Aufnahme von Planungen für einen Radschnellweg zwischen Herford und Bielefeld vor.

Zu 3.

Die Planungen für einen Radschnellweg zwischen Minden und Herford im Rahmen des Wettbewerbsbeitrages „Radschnellweg OWL“ enden in Herford. Die Weiterführung in Richtung Bielefeld wurde im Rahmen dieser Planungen lediglich perspektivisch mitbetrachtet (mögliche Trassen). Konkrete Planungen für einen Radschnellweg zwischen Herford und Bielefeld-Brake existieren nicht.

Zu 4.

Nein, vgl. Ausführungen zu 1. und 2..

Zu 5.

Überhaupt nicht.

Zu 6.

Mögliche Verkehrsverlagerungen vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Radverkehr bei einer Realisierung eines Radschnellweges werden üblicherweise im Rahmen einer Potenzialabschätzung im Zuge einer Machbarkeitsstudie untersucht. Eine solche Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg zwischen Herford und Bielefeld existiert nicht. Insofern liegen der Stadt Bielefeld auch keine Zahlen zu möglichen Verkehrsverlagerungen vor.

Zu 7.

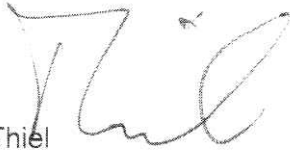
Vgl. Ausführungen zu 6.. Die Annahmen des VCD zu einer möglichen Reduzierung des MIV können damit weder bestätigt noch widerlegt werden.

Zu 8.

Grundsätzlich ist das Vorhalten einer attraktiven Radverkehrsverbindung zwischen Herford und Bielefeld zu begrüßen. Im Rahmen der Planungen zum vier-streifigen Ausbau der Herforder Straße zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße werden die Belange des Radverkehrs berücksichtigt. Den Anforderungen an Radschnellwege genügen die Radverkehrsführungen dabei nicht.

Ich hoffe, Ihnen mit den Informationen gedient zu haben. Für ergänzende Erläuterungen steht Ihnen der Nahmobilitätsbeauftragte Herr Oliver Spree unter Tel. 51-6879 oder E-Mail oliver.spree@bielefeld.de selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Thiel